

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 13. März 2015

17:00 - 19:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Riesen Michael, GGR-Präsident 2015
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 8 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 9 bis 11
Mitglieder	BDP Bögli Daniel Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)  EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (2. Vizepräsidentin GGR)  EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Gyger Lukas Schweizer Thomas  FDP Allia Sereina Riesen Michael (Präsident GGR) Rothacher Thomas Schweizer Alessandra Wegmann Beat  GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto  Grüne Egger Simon  SP Friederich Hörr Franziska bis 18.30 Uhr Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (1. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas (Stimmenzähler) Barben Adrian (Präsident AGPK)

Jakob Reto  
Joss Michael  
Marti Daniel  
Marti Hans Rudolf  
Marti Werner  
Maurer Hans Rudolf  
Saurer Ursula

bis 18.50 Uhr

Davon entschuldigt	Schweizer Alessandra (Auslandaufenthalt)		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	ab 17.45 h glp
	Huder Ursulina	Departementsvorsteherin Finanzen	ab 17.40 h SP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schneeberger Stefan	Departementsvorsteher Sicherheit	ab 17.40 h FDP
Davon entschuldigt	Kopp Lorenz	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	---		

---

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### **2015-22      Vorstellung der Verwaltungsabteilungen mit ihren Kernaufgaben sowie Kurzinformationen über den Ratsbetrieb**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 13. März 2015

#### **Registratur**

10.060.013      GGR-Mitgliederschulung

Im Jahr 2007 wurde zu Legislaturbeginn erstmals für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates eine Informationsveranstaltung (Schulung) zum Ratsbetrieb und zum Thema Finanzen durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Schulung ist das „Handbuch für GGR-Mitglieder“ entstanden. Dieses wurde den neuen Ratsmitgliedern jeweils beim Amtsantritt ausgehändigt.

Zu Beginn der Legislatur 2011 – 2014 wurde eine ähnliche Veranstaltung durchgeführt, um verschiedene Themenbereiche zum Ratsbetrieb und den Gemeindefinanzen aufzufrischen. Die Schulung sollte zudem Gelegenheit bieten, dass sich die Verwaltungsabteilungen mit ihren Kernaufgaben kurz vorstellen können. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Leitenden Ausschuss entschieden, zum Legislaturbeginn 2015 – 2018, wiederum eine Veranstaltung in ähnlicher Form durchzuführen. Anstelle des GGR-Handbuchs wird ein neuer Leitfaden allen Ratsmitgliedern abgegeben.

## Ablauf

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Einführung in die Thematik und Zusammenarbeit Politik/Verwaltung | Jürg Marti          |
| 2. Vorstellung der Abteilungen mit ihren Kernaufgaben               | Abteilungsleitungen |
| 3. Kurzinformationen zum Ratsbetrieb                                | Rolf Zeller         |
| 4. Schlusswort  | Jürg Marti          |

## **2015-23 Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2015; Genehmigung**

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### **Registratur**

10.060.006 Protokolle

---

## **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2015 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2015-24 Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

### 3.1 Kündigungen

Gekündigt haben die beiden Sozialarbeitenden Josephine Spicher und Antonio Iampietro. Josephine Spicher verlässt die Gemeinde Steffisburg per 30. April 2015 und wird eine neue Herausforderung suchen. Sie hat erfolgreich den Masterabschluss erlangt. Sie ist mit diesem Abschluss "überqualifiziert". Leider kann ihr die Gemeinde keine passende Funktion anbieten. Antonio Iampietro wird die Gemeinde Steffisburg Ende Mai 2015 verlassen. Er hat eine Stelle bei der Caritas im Migrationsdienst erhalten.

### 3.2 Neuanstellungen

Die drei vakanten Stellen beim Sozialdienst konnten bereits wieder besetzt werden. Am 1. März 2015 hat Surendra Wyser die Stelle von Bernhard Heiniger zu 90 % angetreten. Am 1. April 2015 wird Priska Lang, Nachfolgerin von Josephine Spicher, die Stelle zu 80 % antreten. Die restlichen 70 Stellenprozente wird Petra Vögelin per 1. Mai 2015 als Sozialarbeiterin übernehmen.

Die neu geschaffene Stelle in der Abteilung Hochbau/Planung konnte mit Stefan Stadler besetzt werden. Er wird am 1. Juni 2015 als Projektleiter Hochbau mit 100 Stellenprozenten die Arbeit aufnehmen.

Zudem wird Manuel Wüthrich als Bademeister III seine befristete Stelle antreten und für die kommende Saison bei der Gemeinde Steffisburg tätig sein.

### 3.3 Ortsentwicklung

Die Verhandlungen bezüglich der Areale Dükerweg und Scheidgasse werden geführt. Bisher war stets die Absicht, beide Areale aufeinander abzustimmen und im Speziellen das Oberdorf als attraktiven Gegenpol zum Unterdorf zu entwickeln. Dies wurde bereits bei den Workshops zum Oberdorf so gewünscht.

Konkret besteht nun das Dilemma, dass die Migros Planungssicherheit im Gebiet Dükerweg mit der vorgesehenen Abstimmung zur Grundordnung fordert, bevor sie einen Entscheid zum Oberdorf fällen will. Umgekehrt hat der Gemeinderat bisher seinen Auftrag so verstanden, dass das Oberdorf definiert sein muss, bevor die Überbauung Dükerweg realisiert werden kann. Der Grosse Gemeinderat wird entsprechend über die Aktualitäten kurz informiert.

Beim Projekt *RAUM 5* laufen die Arbeiten nach Plan. Das Richtprojekt ist erarbeitet, die Überbauungsordnungen liegen für die Überbauung und die Erschliessung im Entwurf vor. Damit eine optimale Ausnutzung der Flächen erfolgen kann, muss die Grundordnung noch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden, da die heute zulässige Maximalhöhe überschritten wird. Zu den planungsrechtlichen Verfahren wird voraussichtlich Mitte April 2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden.

Weiter wurde das Entwicklungs- und Finanzierungsmodell konkretisiert. Hierzu soll auch noch eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben werden.

Damit die Arbeiten ausgelöst werden können, wird der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung über einen Nachkredit in Kompetenz des Gemeinderates zum bewilligten Verpflichtungskredit beraten. Es wurde anlässlich der GGR-Sitzung vom 22. August 2014 ein Verpflichtungskredit von Fr. 495'000.00 bewilligt. In der Zwischenzeit hat der Kanton rund Fr. 175'000.00 als Beitrag zugesichert. In Anbetracht, dass netto weniger ausgegeben wird als bewilligt ist, erscheint der Nachkredit opportun und ermöglicht es, weitere notwendige Schritte in Angriff zu nehmen. Nach wie vor ist festzuhalten, dass dieses Projekt eine "Pionierleistung" darstellt und heute noch offen ist, wie und wann die Vision schlussendlich definitiv umgesetzt werden kann. Wichtig und wertvoll zu erwähnen ist: alle Beteiligten glauben an die Vision und arbeiten intensiv und motiviert an *RAUM 5*.

Bezüglich des Projekts Freianalgen und Sporthallen konnten die rund 300 Vernehmlassungseingaben in den letzten Wochen ausgewertet werden. Momentan wird noch die Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Voranfrage erwartet. Anschliessend wird der Gemeinderat die nächsten möglichen Schritte diskutieren und definieren. Voraussichtlich soll im Frühling 2015 wiederum eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, nachdem Gespräche mit Grundeigentümern, Vereinen und der IG Pro Schönau geführt worden sind.

### 3.4 Regionalkonferenz

Wie der Presse entnommen werden konnte, hat der Gemeinderat von Steffisburg an der letzten Delegiertenversammlung des Entwicklungsraums Thun (ERT) den Antrag gestellt, dass ein Gesuch beim Regierungsrat eingereicht wird, damit dieser für den Perimeter des ERT oder allenfalls für den Verwaltungskreis eine Volksabstimmung für die Einführung einer Regionalkonferenz anordnet.

Vor gut vier Jahren wurde über die Regionalkonferenz im gesamten Perimeter Oberland West abgestimmt. Die Bevölkerung von Steffisburg stimmte damals mehrheitlich zu. Dies obschon der Gemeinderat damals die Ablehnung empfahl, da der Perimeter zu gross und das Konstrukt zu teuer sowie zu kompliziert konzipiert war. Wieso nun dieser Sinneswandel? Der Gemeinderat hat das Signal der Bevölkerung ernst genommen. Zudem kommen weitere Aspekte hinzu:

Mit dem neuen Kulturfördergesetz des Kantons Bern werden die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen aufgelöst. Besteht eine Regionalkonferenz, so übernimmt diese die Aufgaben, ansonsten wird ein Gemeindeverband gegründet. Steffisburg ist der Auffassung, dass es nicht Sinn macht eine neue Organisation zu gründen. Ziel ist, dass der heutige ERT (hat die Rechtsform eines Vereins) in eine Regionalkonferenz überführt wird und dann auch noch die "Kultur-Aufgaben" übernimmt. Das würde eine Vereinfachung bedeuten und zusätzliche Mittel des Kantons auslösen, welche heute nicht ausbezahlt werden, weil der ERT als Verein und nicht als Regionalkonferenz organisiert ist. Aktuell wird zudem über den Beitrag zuhanden der regionalen Kultur verhandelt. Die Gemeinde zahlt heute jährlich rund Fr. 70'000.00. Sobald mehr Klarheit besteht, wird der Grosse Gemeinderat darüber informiert.

### 3.5 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg

Der Jahresabschluss 2014 ist revidiert. Die Kasse weist per Ende 2014 einen Deckungsgrad von 99.1 % auf. Kurz nach der Erarbeitung des Abschlusses gab es dann an den Märkten einen deutlichen Einbruch infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses (Verlust gegen 2.0 %). Mittlerweile erholten sich die Märkte und somit konnte die Negativdifferenz bereits weitestgehend ausgemerzt werden.

Der Präsident vermerkt, dass zwischenzeitlich Franziska Friederich Hörr und Ursula Saurer die Sitzung verlassen haben. Aktuell sind 31 Mitglieder anwesend, somit beträgt das absolute Mehr neu 16.

## **2015-25 Tiefbau/Umwelt; Ersatzbeschaffung Kehrmaschine; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 200'000.00**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### **Registatur**

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

---

### **Ausgangslage**

Die Kehrmaschine Ravo ist seit 1998 in Betrieb. Die Ersatzbeschaffung wurde in den vergangenen drei Jahren immer wieder zurückgestellt. Im Finanzplan ist der Ersatz für 2015 mit Fr. 250'000.00 vorgesehen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Dass die vorhandene Kehrmaschine ersetzt werden muss, ist aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters unbestritten. Die Maschine ist rund 650 Stunden pro Jahr im Einsatz. Bisher wurden rund 10'500 Betriebsstunden absolviert. Sollte der Ersatz aufgeschoben werden, besteht das Risiko, dass die vorhandene Maschine teure Reparaturen auslöst oder ganz ausfällt. Ein weiterer Aufschub des Ersatzes wäre nicht wirtschaftlich.

Die bisher durchgeführte Evaluation eines neuen Geräts hat ergeben, dass die zukünftige Maschine eher kleiner sein sollte. Die gleiche Fahrzeugklasse der vorhandenen Kehrmaschine hat in den neuen Versionen um rund 10 % grössere Abmessungen. Dies führt dazu, dass verschiedene Wegabschnitte nicht mehr befahren werden könnten. Die Ausgestaltung von Tempo-30-Zonen bringt Einbauten in Strassen mit sich. Gehwege werden tendenziell immer schmaler. Eine kleinere Maschine wird den Ansprüchen somit eher gerecht. Dies haben auch Testfahrten, welche vom Werkhofpersonal mit verschiedenen Maschinen durchgeführt wurden, gezeigt. Wir gehen davon aus, dass drei bis vier Maschinenmodelle auf dem Markt sind, die in Frage kommen. Als Beispiel sind zwei Maschinen abgebildet, die durch die Gemeinde getestet wurden:



Bucher City Cat



Boschung S3

Die Geräte sind mit der neusten Abgastechnik gemäss Norm Euro 6 ausgerüstet.

Im Finanzplan 2015 - 2019 sind für die Ersatzbeschaffung Fr. 250'000.00 eingestellt. Eingeholte Richtofferten ergeben einen Finanzbedarf von maximal Fr. 200'000.00. Die heute im Einsatz stehende Maschine wird im Zuge der Neuanschaffung verkauft. Über den möglichen Erlös kann keine verlässliche Aussage gemacht werden. Die betrieblichen Folgekosten des neuen Fahrzeugs für Unterhalt und Versicherungen bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie diejenigen für das alte Fahrzeug. Das Fahrzeug wird im Jahr 2015 beschafft und somit ab 2016 nach den Übergangsbestimmungen von HRM2 für bestehendes Verwaltungsvermögen abgeschrieben, d. h. gemäss Planung linear auf zehn Jahre. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten betragen pro Jahr durchschnittlich Fr. 25'000.00.

## Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 inkl. MWSt. zu Lasten der Funktion 620 bewilligt.
2. Die Ausgabe ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit Fr. 250'000.00 im Jahr 2015 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 21. April 2015, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an:



### Ersatz Kehrmaschine

Alles hat ein Ende





### Fakten zur alten Maschine

Jahrgang: 1998

Betriebsstunden: 10'600h

Volumen gewischtes Material: 3'000m<sup>3</sup>

Zurückgelegte Wischdistanz: ca. 45'000km

2

Dieser Kredit wurde im Finanzplan mittlerweile drei Jahre herausgeschoben. Nun ist es an der Zeit, diese Ersatzbeschaffung zu tätigen.

## Auswahlkriterien neue Maschine



- Handling, Bedienerfreundlichkeit
- Saugleistung, insbesondere am Berg
- Abmessungen
- Umweltfreundlichkeit
- Preis
- Serviceleistungen

3

## Technische Spezifikation neue Maschine (Hauptpunkte)



- Max. Höhe 2.30m
- Kehrbreite min 2.50m
- Behältervolumen: min. 1.2m<sup>3</sup>
- Auskipphöhe: min. 1.30m
- Nutzlast: min. 1.5 Tonnen
- Leistung: min. 60kW
- Schadstoffausstoss: min. Euro 6 Norm
- Arbeitsgeschwindigkeit: 0-12km/h
- Fahrgeschwindigkeit: 45km/h

4

## Auswahlverfahren



- Vorevaluation ist durchgeführt
- 4 Maschinen wurden durch Werkhof getestet
- Submission im Einladungsverfahren nach positivem Kreditbeschluss
- Bestellung des Geräts Mai 2015
- Auslieferung August-Oktober 2015

5

Die heute im Einsatz stehende Maschine wird im Zuge der Neuanschaffung verkauft.



Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 5 zu 0 Stimmen empfehlen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

#### Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wünscht kein Schlusswort.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Für die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 inkl. MWSt. zu Lasten der Funktion 620 bewilligt.
2. Die Ausgabe ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit Fr. 250'000.00 im Jahr 2015 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen



**2015-26 Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Sanierung Entwässerung und Belag; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 535'000.00**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 13. März 2015

**Registratur**

51.131.033 Gummweg

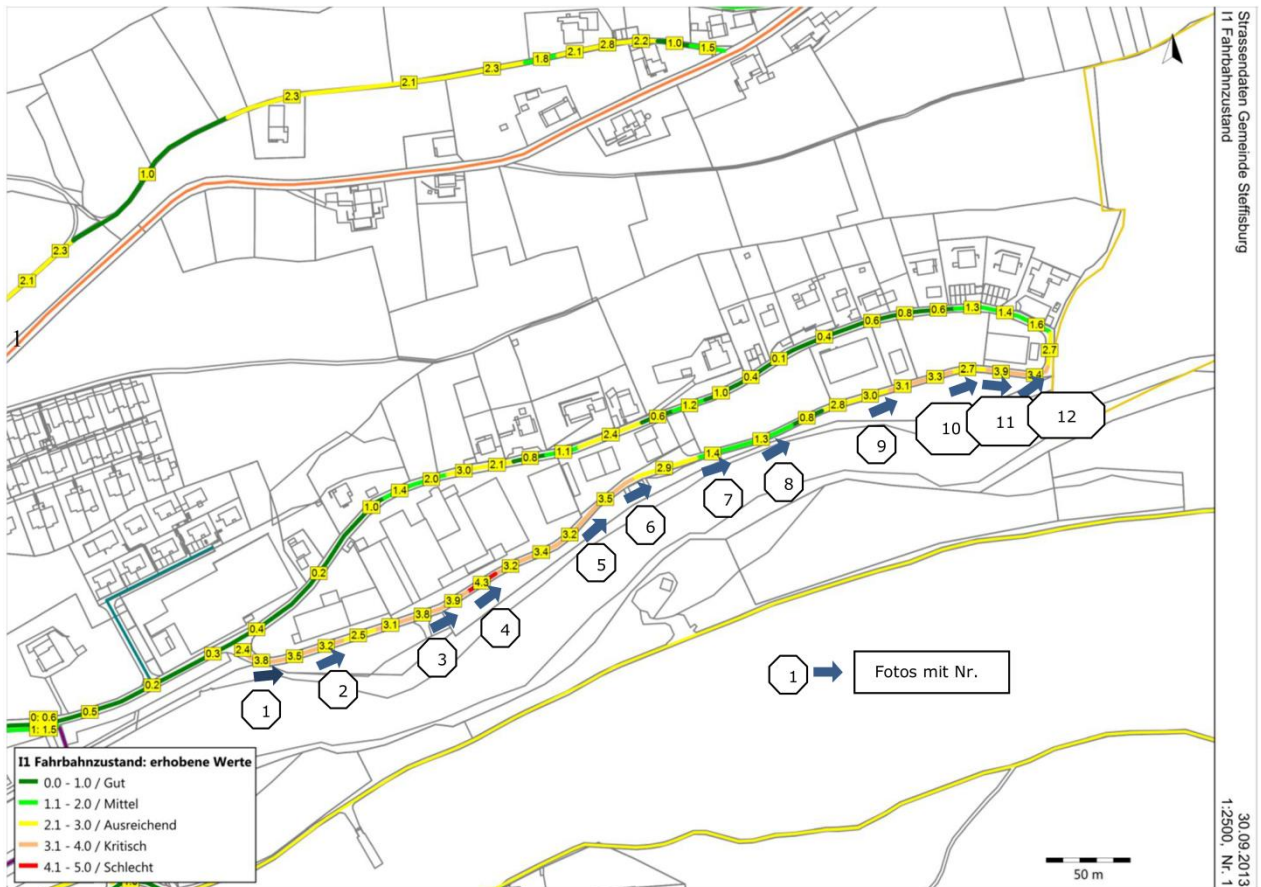
**Ausgangslage**

Der Gummweg ist im Bereich der Gewerbebetriebe auf der Zulgseite grösstenteils in einem sehr schlechten Zustand. Die Entwässerung erfolgt teilweise über die Schulter direkt in die Zulg, was bei einem Harvariefall für die Zulg negative Folgen haben könnte. Diese beiden Faktoren zusammen ergeben einen erhöhten Sanierungsbedarf für den Gummweg. Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 10. Februar 2014 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 bewilligt. Auf Basis der im Bauprojekt erarbeiteten Unterlagen soll die Sanierung des Gummwegs nun ausgeführt werden.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Technischer Beschrieb

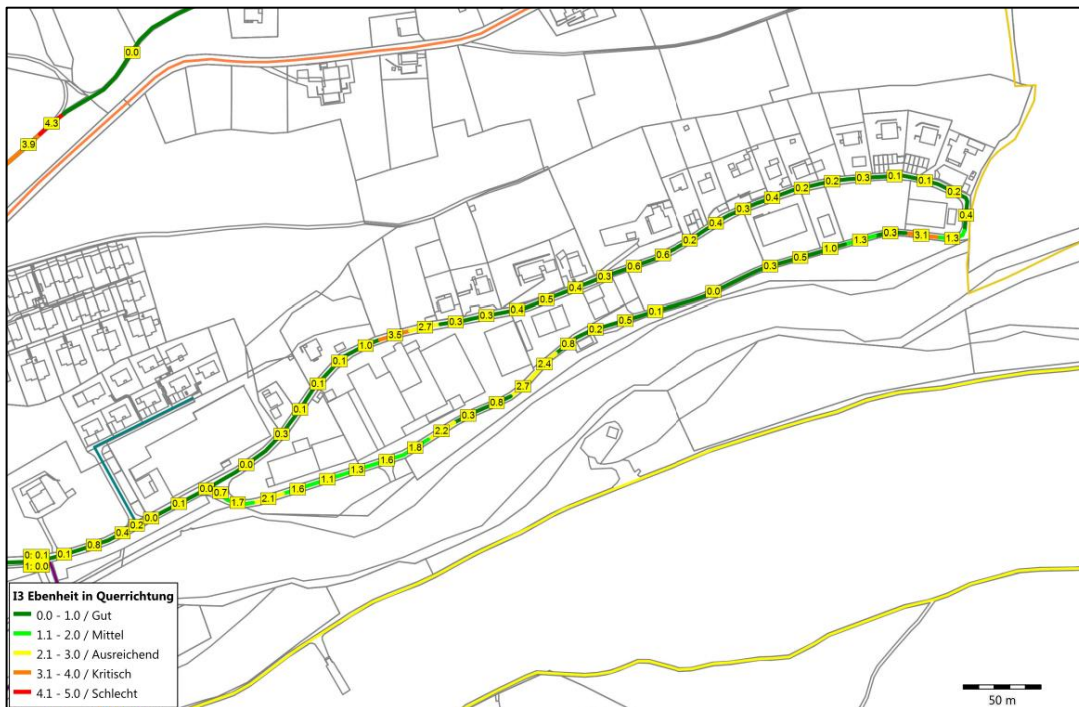
Die Zustandsaufnahmen aus dem Jahr 2013 zeigen, dass der Gummweg zwischen dem Gewerbegebiet und der Zulg in einem teilweise kritischen, teilweise schlechten Zustand ist. Einzelne Abschnitte werden mit "ausreichend" bezeichnet und örtlich ist die Strasse in einem guten Zustand. Die Auswertung zeigt beim Strassenzustand folgende Werte:





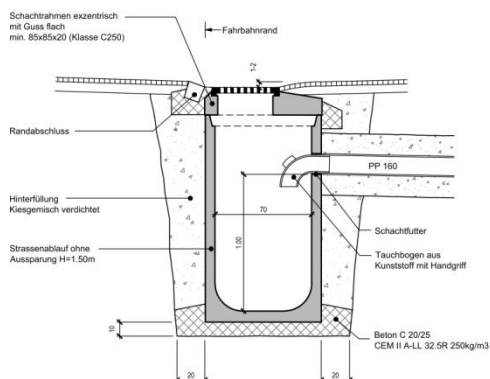
vgl. zu den Nummern den vorstehenden Plan zum Strassenzustand

Die Ebenheit der Strasse ist in Längs- wie auch in Querrichtung nicht schlecht. Es sind also keine starken Spurrinnen im Belag vorhanden.

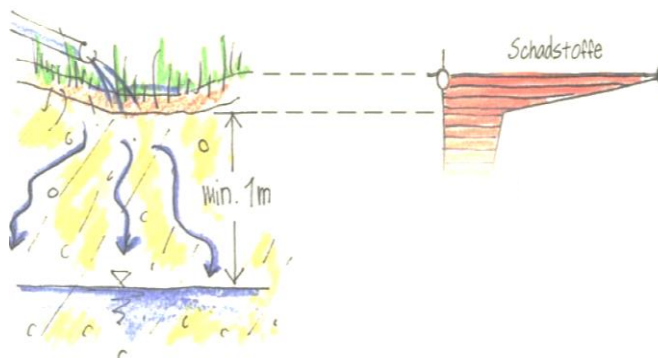


Auf Grund von Sondagen und anschliessenden Laborproben des entnommenen Materials konnte festgestellt werden, dass die Fundationsschicht in den meisten Bereichen genügend ist. Dass der Belag trotzdem so zerrissen ist, ist auf den mangelhaften Belagsaufbau zurückzuführen.

Die Strasse soll in der bestehenden Linienführung und Breite saniert werden. Somit wird kein Landerwerb notwendig. Die Strassenbreite beträgt im westlichen Bereich 4.00 – 4.50 m und im östlichen Bereich 3.50 - 4.00 m. Durch die örtliche Ergänzung des Kieskoffers sowie den auf die Belastung optimierten Belagsaufbau soll sichergestellt werden, dass die Strasse den heutigen und zukünftigen Ansprüchen genügt. Die Dimensionierung des Belagsaufbaus ist auf eine Belastung ausgelegt, welche ungefähr 50 bis 60 Lastwagenfahrten pro Tag entspricht (sogenannte Belastungsklasse T2). Der Belag besteht aus einer 7 cm starken Tragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht. Wo notwendig werden die bestehenden Randabschlüsse der Strasse ersetzt oder zusätzliche erstellt. Die Strassenentwässerung soll wo möglich über die Schulter via Oberbodenpassage in eine Sickerpackung erfolgen. Die bewachsene Humusschicht (Oberbodenpassage) wirkt dabei als Filter. Die anfallenden Schadstoffe gelangen so nicht direkt in den Untergrund. Im westlichen Teil, entlang des bestehenden Parkplatzes, soll die Entwässerung über Schlammsammler in die Zulg erfolgen.



Strassenentwässerung via Schlammsammler



Strassenentwässerung via Versickerung über die Oberbodenpassage

Die Bauarbeiten sollen im Mai 2015 beginnen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Strasse wird im Bereich der Baustelle für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrtsmöglichkeit für die ansässigen Gewerbebetriebe bleibt durch die Etappierung der Baustelle jeweils einseitig gewährt.

Als Alternative für das vorliegende Projekt wurde eine Variante mit teilweisem Belagsersatz und vollflächigem Kaltmikrobelag geprüft. Die Kosten für die Bauarbeiten werden hierfür auf rund Fr. 260'000.00 geschätzt. Auf Grund der geringen vorhandenen Belagsstärke (teilweise nur 4 cm) muss davon ausge-

gangen werden, dass eine solche Variante den Belastungen nicht dauerhaft standhalten würde. Daher wird von einer reduzierten Sanierung abgesehen.

### Kosten

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf Fr. 535'000.00 (Preisbasis Oktober 2014) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gemeindestrassennetz Funktion 620
Bauarbeiten	448'000.00
Projekt und Bauleitung	50'000.00
Unvorhergesehenes	37'000.00
<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>	<b>535'000.00</b>

### Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 550'000.00, verteilt auf die Jahre 2014 und 2015, enthalten. Im 2014 wurden Fr. 19'000.00 beansprucht. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten sechs Jahren durchschnittlich Fr. 63'000.00 pro Jahr. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Sanierung des Gummwegs wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 535'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Funktion 620 Gemeindestrassennetz bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 550'000.00, verteilt auf die Jahre 2014 und 2015, enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 21. April 2015, in Kraft.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an:

## Sanierung Gummweg



Der markierte Strassenabschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund ist vorgesehen, diesen zu sanieren (Entwässerung und Belag).

## Zustand



2



3

Vorstehende Bilder zeigen auf, in welchem schlechten Zustand sich die Strasse befindet.

## Zusammenfassung Zustand

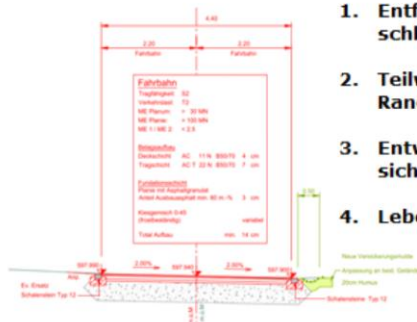
- Belag stark gerissen
- Entwässerung teilweise schlecht
- Fundation (Kieskoffer) mehrheitlich noch in Ordnung

**Folgerung:**  
**Wenn Belag bald saniert wird, kann Fundation «gerettet» werden.**

4

## Sanierungsvorgang und -ziele

Normalprofil 2 1:50  
 km 150.000



1. Entfernen bestehender, schlechter Belag
2. Teilweise Einbau neuer Randabschlüsse
3. Entwässerung sicherstellen
4. Lebensdauer >25 Jahre

5

## Kosten

	Gemeindestrasse Funktion: B20
Bauarbeiten	448'000.00
Projekt und Bauleitung	50'000.00
Unvorhergesehenes	37'000.00
<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>	<b>535'000.00</b>

6

Marcel Schenk erläutert anhand vorstehender Folie die Kostensituation des Sanierungsprojekts.

<b>Alternativen</b>	
<p><b>Sanierung hinausschieben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fundationsschicht leidet durch Wasser und Schmutzeintrag</li> <li>• Bei <b>späterer</b> Sanierung muss Fundationsschicht auch ersetzt werden</li> <li>• Mehrkosten ca. Fr. 250'000.00</li> </ul>	<p style="text-align: right;"></p> <p><b>Instandhaltung mit Kaltmikrobelag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsparungen rund Fr. 170'000.-</li> <li>• Lebensdauer max. 10 Jahre entgegen ca. 25 Jahren bei vorgeschlagener Sanierung</li> </ul>

Marcel Schenk teilt mit, dass ebenso Alternativen zur Sanierung geprüft wurden. Die umfassenden Prüfungen haben ergeben, dass es sich bei der vorgeschlagenen Variante um die wirtschaftlich sinnvollste handelt. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

#### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 5 zu 0 Stimmen empfehlen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

#### Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

#### Detailberatung

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass es sich bei dieser Sanierung um ein teures Projekt handelt. Der Handlungsbedarf ist jedoch unbestritten. Er hat ausgerechnet, was die Sanierung im vorderen Strassenbereich kostete. Dabei kam der Laufmeter auf ca. Fr. 1'350.00 zu stehen. Beim vorliegenden Projekt kostet der Laufmeter etwa Fr. 1'050.00 (20 % kostengünstiger). Jedoch war die vorangehende Sanierung komplizierter und umständlicher, da auch der Zugang zu den Gewerbetrieben jederzeit sichergestellt werden musste. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass diese Sanierung im Verhältnis teuer zu stehen kommt und sie ist der Hoffnung, dass dieses Projekt kostengünstiger als budgetiert realisiert werden kann und nach Vollendung der Grosse Gemeinderat dann eine Kreditunterschreitung zur Kenntnis nehmen darf.

Bruno Grossniklaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass in den Unterlagen gewisse Unstimmigkeiten gefunden wurden. Mit dem zuständigen Abteilungsleiter wurden die Fragen geklärt. Dabei ging es um den wirklichen Zustand der Strasse. Ist dieser nun schlecht oder kritisch? Ebenso war die Lebensdauer ein Thema. Erst mit der vorangehenden Powerpoint-Präsentation wurde nun klar, weshalb die teurere Variante gewählt worden ist. Es ist doch ein Unterschied, ob die Lebensdauer 10 oder eben 25 Jahre beträgt. Als Anregung teilt er mit, dass solche Informationen bereits in den Unterlagen aufzuführen sind, da sie als Grundlage zur Meinungsbildung dienen. Zudem hat die FDP/glp-Fraktion festgestellt, dass der Quadratmeter-Preis relativ hoch ist. Auch hat sich beim Gespräch herausgestellt, dass Randabgrenzungen von Strassen teuer sind. Ebenso war die Entwässerungssituation aufgrund der erhaltenen Unterlagen nicht übereinstimmend. Erst in den detaillierten Projektunterlagen konnte entnommen werden, dass die Entwässerung nur bis zum Ende des Parkplatzes vorgesehen ist und nicht bis zur neuen Halle der Fahrzeug Moser AG. Zudem ist die Information bezüglich Kieskoffer für die Meinungsbildung matchentscheidend. Würde nichts unternommen, ginge dieser Kieskoffer kaputt und die Kosten würden dann entsprechend höher ausfallen. Mit diesen Angaben kann die FDP/glp-Fraktion mit gutem Gewissen, trotz der verhältnismässig hohen Kredit-Summe, dem Sanierungsprojekt zustimmen.

Peter Jordi sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass Strassenbauprojekte noch nie günstig waren. Bei jedem Projekt kann ein Haar in der Suppe gesucht werden. Für die Fraktion ist diese Investition nötig. Es hat keinen Sinn, eine billigere Variante umzusetzen, um bereits wieder in zehn Jahren neue Sanierungsmassnahmen zu treffen und erneut einen Kredit bewilligen zu müssen. Die SP/Grüne-Fraktion wird diesem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

## Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die kritische Prüfung der Unterlagen und für die wertvollen Hinweise. Die Geschäfte werden in jedem Fall sorgfältig und umfassend geprüft und es wird stets nach Alternativen und günstigeren Lösungen gesucht. Zu diesem Geschäft erwähnt er, dass der erste Betrag bei Fr. 700'000.00 gelegen ist. Deshalb wurden die Projektkosten angepasst und das Preis-/Leistungsverhältnis optimiert. Der vordere Teil des Gummwegs wurde vor acht Jahren saniert. Deshalb kann kein direkter Vergleich der Kosten angestellt werden, da sich die Preise und Löhne entsprechend verändert haben. Bei Unklarheiten stehen die Verantwortlichen jeweils gerne zur Verfügung.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Sanierung des Gummwegs wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 535'000.00 inkl. MWSt. zu Lasten der Funktion 620 Gemeindestrassennetz bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 550'000.00, verteilt auf die Jahre 2014 und 2015, enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

### **2015-27 Postulat der SVP-Fraktion betr. "Anwendung des Y-Prinzip bei ARA Erschliessung Hartlisberg-Riederer" (2014/13); Behandlung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 13. März 2015

#### **Registrierung**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 5. Dezember 2014 reichte die SVP Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Anwendung des Y-Prinzip bei ARA Erschliessung Hartlisberg - Riederer" (2014/13) ein.

### **Begehren**

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob im Sinne einer Gleichbehandlung beim Bau von Sanierungsleitungen ebenfalls das Y-Prinzip angewendet werden kann. Private müssen somit nur ihre Hausanschlussleitung finanzieren und würden somit gleich behandelt wie Liegenschaften in der Bauzone.*

### **Begründung**

*Die Gemeinde Steffisburg plant, das Gebiet Riedererhubel, oberer Riederer, unterer Riederer, Bödeli abwassertechnisch zu erschliessen und sämtliche Liegenschaften an die Kanalisation anzuschliessen. Dies hat teilweise sehr grosse finanzielle Auswirkungen auf private Liegenschaften. Im Baugebiet kann eine Liegenschaft mit einer kurzen Leitung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Eine Kanalisation wird dort als öffentliche Leitung taxiert, sobald 2 Liegenschaften zusammen eine Leitung benutzen (sogenanntes Y-Prinzip). Die Kosten sind somit tragbar. Im Sanierungsgebiet ausserhalb Baugebiet ist eine Leitung erst öffentlich, wenn 5 Liegenschaften an diese angeschlossen sind. Bis dort, wo dieses Kriterium erfüllt wird, müssen Private die Leitung selber bezahlen.*

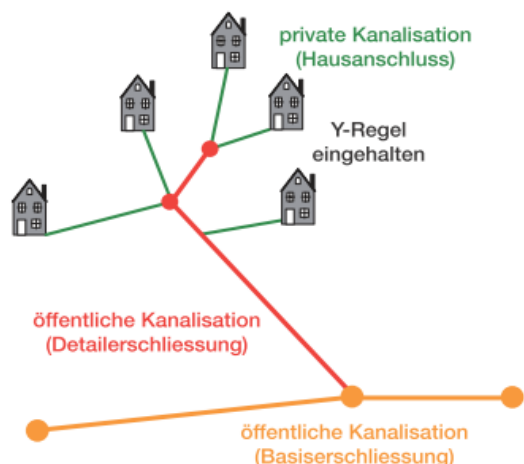
### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Y-Regel wird vom Kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) in erster Linie für die Eigentumsabgrenzung bestehender Leitungen empfohlen. Darauf bezieht sich auch die Broschüre des AWA "Eigentumsabgrenzung und öffentlich-rechtliche Sicherung von öffentlichen Leitungen". Die Y-Regel ist hingegen nicht für die Erschliessungspflicht der Gemeinde bei neu zu erstellenden Leitungen massgebend. In der Gemeinde Steffisburg entspricht es der gängigen Praxis, Leitungen auch ausserhalb der Bauzone

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 13. März 2015



nach deren Fertigstellung gemäss der Y-Regel in Betrieb und Unterhalt zu übernehmen. Dies ist auch beim Projekt Sanierungsleitung Riederer so vorgesehen.



Graphische Darstellung Y-Regel im Baugebiet

#### Ausserhalb der Bauzonen

Bei Bauten ausserhalb der Bauzone gilt die Y-Regel nicht in jedem Fall. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um ein öffentliches oder privates Sanierungsgebiet handelt (siehe Abbildung 3).

Das AWA interpretiert den Art. 9 KGV so, dass **die Y-Regel auch innerhalb von öffentlichen Sanierungsgebieten angewendet werden kann.**

#### Fall 1: Öffentliches Sanierungsgebiet

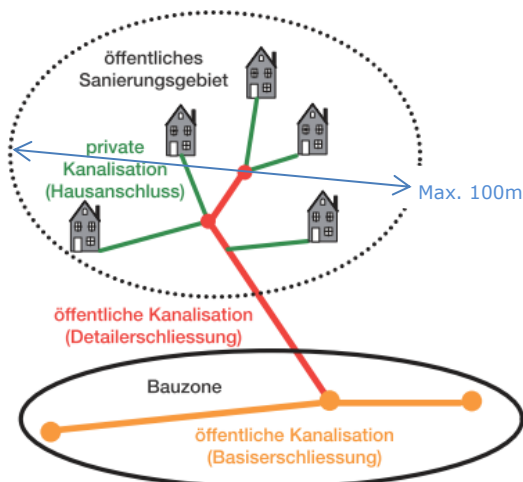
Das öffentliche Sanierungsgebiet besteht aus den geschlossenen grösseren Siedlungen oder Gruppen von mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden, die in der Regel nicht mehr als 100 m voneinander entfernt sind (Art. 9 kantonale Gewässerschutzverordnung KGV).

#### Fall 2: Privates Sanierungsgebiet

Im privaten Sanierungsgebiet (gemäss Art. 10 KGV) **kann die Y-Regel gemäss Interpretation des AWA nicht angewendet werden.**

Anmerkung zur Abgrenzung öffentliches – privates Sanierungsgebiet: Da bei der Einteilung von öffentlichen und privaten Sanierungsgebieten oftmals nur wenige Meter Distanz zwischen einigen Gemeinden bei privaten Sanierungsgebieten folgendes Kriterium an: Öffentliche Leitung ab dem Anschluss von fünf ständig bewohnten Gebäuden (unabhängig davon, wie weit diese voneinander entfernt sind).

Fall 1:  
öffentliches Sanierungsgebiet (gem. Art. 9 KGV)



Fall 2:  
privates Sanierungsgebiet (gem. Art. 10 KGV)

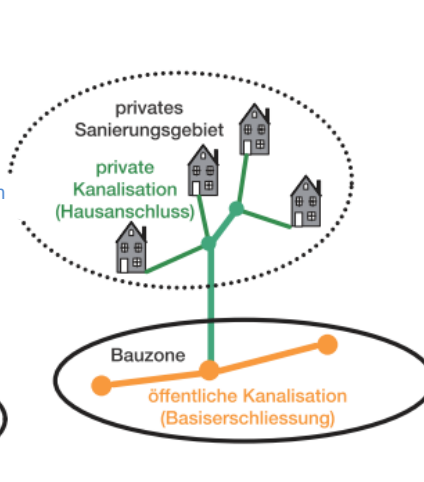


Abbildung 3:  
Y-Regel ausserhalb der Bauzone

Auszug aus der AWA Broschüre "Eigentumsabgrenzung und öffentlich-rechtliche Sicherung von öffentlichen Leitungen" (mit Ergänzung der max. Entfernung).

Das Vorgehen der Gemeinde betreffend der Baukostenübernahme (Finanzierung der Leitung bis zu dem Punkt, ab dem fünf Gebäude angeschlossen sind) entspricht dem in der besagten Broschüre vorgeschlagenen Vorgehen unter "Anmerkung zur Abgrenzung öffentliches-privates Sanierungsgebiet". Bei der Sanierungsleitung Schnittweiher-Tüechtiwil wurde das beschriebene Vorgehen auch so umgesetzt.

Das Begehren des Postulats, dass die Gemeinde die gesamte Sammelleitung finanziert, entspricht nicht den Weisungen des AWA und wurde auch bisher in der Gemeinde Steffisburg nicht angewendet. Bei der Übernahme der Baukosten sollte im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls die Praxis der Sanierungsleitung Schnittweiher-Tüechtiwil angewendet werden. Die maximale finanzielle Belastung der Einzelliegenschaft wird über deren Zimmerzahl definiert. Bei der Sanierungsleitung Schnittweiher-Tüechtiwil war eine Belastung von Fr. 7'500.00 pro bewohnbarem Zimmer (heutiger Wert gemäss AWA Fr. 8'400.00) zumutbar. Dieses Berechnungsprinzip sollte auch bei der Sanierungsleitung Riederer angewendet werden.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „Anwendung des Y-Prinzip bei ARA Erschliessung Hartlisberg-Riederer“ (2014/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 21. April 2015, in Kraft.

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an:



Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten zu prüfen, ob im Sinne einer Gleichbehandlung beim Bau von Sanierungsleitungen ebenfalls das Y-Prinzip angewendet werden kann. Private müssten somit nur ihre Hausanschlussleitung finanzieren und würden somit gleich behandelt wie Liegenschaften in der Bauzone.

Auf vorstehender Folie erläutert Marcel Schenk das Prinzip der Y-Regel im Baugebiet.

**gemeinde  
steffisburg**

## Ausserhalb Baugebiet

### Unterscheidung öffentliches und privates Sanierungsgebiet

Fall 1:  
öffentliches Sanierungsgebiet (gem. Art. 9 KGV)

Fall 2:  
privates Sanierungsgebiet (gem. Art. 10 KGV)

Geschlossenen Gebäudegruppe von mindestens 5 bewohnten Liegenschaften in einem Umkreis von 100m

In privaten Sanierungsgebieten kann die Y-Regel gemäss AWA nicht angewendet werden

2

Marcel Schenk erklärt anhand vorstehender Folie den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Siedlungsgebiet.

**gemeinde  
steffisburg**

## Praxis Steffisburg

### (Angewendet bei Sanierungsleitung Schnittweier-Tüechtiwil)

Leitung gilt als öffentlich, sobald 5 ständig bewohnte Liegenschaften angeschlossen sind (unabhängig von der Distanz)

Sanierungsleitung Riederer, Steffisburg  
Submission Ingenieurarbeiten  
max. 28.01.2014

LEGENDE

- Anzuschliessende Liegenschaft
- Sanierungsleitung öffentlich / privat
- - - Freispiegelleitung / Pumpleitung
- mögliche alternative Varianten

3

Anhand eines konkreten Beispiels im Sanierungsgebiet Schnittweier-Tüechtiwil erklärt Marcel Schenk, wie dieses Y-Prinzips im in der Praxis zur Anwendung kommt.

**gemeinde  
steffisburg**

## Tragbarkeit

Die Kosten von Baubeitrag und Anschlussgebühr dürfen nicht höher sein als Zimmeranzahl x Fr. 8'400.00.

Beispiel 5 bewohnte Zimmer:  
 Tragbarkeit max. Fr. 42'000.00  
 Anschlussgebühr: Fr. 7'450.00 (5x1'490.00)  
 Max. Baubeitrag: Fr. 34'550.00

- Alternativen prüfen
- Übernahme Restbetrag durch Gemeinde

4

Gemäss vorstehendem Beispiel erläutert Marcel Schenk die Tragbarkeit und zeigt auf, was dabei konkret für Kosten entstehen und wer diese zu finanzieren hat. Die Eigentümer im Sanierungsgebiet Hartlisberg-Riederer sollen gleich behandelt werden, wie diejenigen im Gebiet Schnittweier-Tüechtiwil.

Aufgrund dieser Ausführungen bittet Marcel Schenk, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Das Postulat sei abzuschreiben. Sein Anliegen bringt er unter Umständen auf einem anderen Weg ein.

Erstunterzeichner Hans-Rudolf Marti dankt für die nachvollziehbaren Erklärungen und die ergänzenden, mündlichen Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

#### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „Anwendung des Y-Prinzip bei ARA Erschliessung Hartlisberg-Riederer“ (2014/13) wird angenommen.
1. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2015-28 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Steuererhebung ohne Steuererklärung" (2015/03); Beantwortung**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 13. März 2015

#### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Steuererhebung ohne Steuererklärung" (2015/03) ein.

#### Begehren

*"In den letzten Wochen hat das Schicksal von E.S. aus Dürnten landesweit Schlagzeilen gemacht. Er hat über Jahre aus Überforderung keine Steuererklärung ausgestellt und musste dadurch Jahr für Jahr höhere Steuern bezahlen. Bei aller Eigenverantwortung macht das Schicksal betroffen. Den Behörden und der Verwaltung der Gemeinde Dürnten wird heute vorgeworfen, dass man in einer rund 6'000 Einwohner zählenden Gemeinde durchaus nach der Plausibilität dieser Steuerrechnungen hätte fragen können.*

*Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Ist eine solche Plausibilitätsüberlegung in einer Gemeinde wie Steffisburg überhaupt machbar?*
2. *Wird das im Einzelfall gemacht?*
3. *In welcher Form wird in Steffisburg die Plausibilität von Steuereinnahmen überprüft?*
4. *Wer ist für Steuererlassgesuche verantwortlich und wie ist hier das Vorgehen?"*

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### Ein paar Fakten

Steffisburg umfasst per 31. Dezember 2014 total 15'624 Einwohner (ständige Wohnbevölkerung). Daraus ergeben sich aktuell 10'207 steuerpflichtige natürliche Personen. Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen beträgt pro Jahr knapp 26 Millionen Franken. Für die Veranlagung ist grundsätzlich die Kantonale Steuerverwaltung zuständig. Die Gemeinde erfasst die Steuererklärungen mit Ausnahme der Online-Steuererklärungen vor. Sie hat verschiedene Auswertungsmöglichkeiten.

Frage 1: Ist eine solche Plausibilitätsüberlegung in einer Gemeinde wie Steffisburg überhaupt machbar?  
Plausibilitätsüberlegungen sind angesichts der genannten Fakten in einem beschränkten Rahmen möglich.

### Frage 2: Wird das im Einzelfall gemacht?

In bestimmten Fällen erfolgen vertiefte Prüfungen der Taxation, der fakturierten Steuerrechnungen oder der offenen Forderungen.

### Frage 3: In welcher Form wird in Steffisburg die Plausibilität von Steuereinnahmen überprüft?

Steuererklärungen, die zur Vorerfassung eingereicht werden, also exklusive Online-Steuererklärungen, werden beim Posteingang einer ersten einfachen Kontrolle unterzogen. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss wird der Steuerertrag plausibilisiert und ein allfälliger Rückstellungsbedarf als Ganzes aber auch personenbezogen geprüft. Anhand von Detailauswertungen werden die höchsten Steuerrechnungen und die grössten Rückerstattungen pro Steuerjahr hinterfragt. Zusätzlich gibt es für die Steuerprognose eine namentliche Liste der so genannten "Hohe Fälle pro Gemeinde". Diese rund 25 Taxationen werden ebenfalls in der Entwicklung oder wenn eine Person erstmals auf dieser Liste erscheint, kritisch geprüft. Die gesamten Steuerausstände müssen am Jahresende auf Wertberichtigungen überprüft werden. Alle Ausstände mit Ausnahme der Raten werden einzeln beurteilt.

### Frage 4: Wer ist für Steuererlassgesuche verantwortlich und wie ist hier das Vorgehen?

Steffisburg hat die Kompetenz, Steuererlassgesuche für die Gemeindesteuern und die Kantonssteuern abschliessend zu beurteilen. Der zentrale Erlassdienst Bern führt jedes Jahr Kontrollen vor Ort durch, die bisher stets eine rechtmässige Beurteilung der Erlassgesuche durch die Abteilung Finanzen attestierten. Damit ein Steuererlass geprüft werden kann, muss die steuerpflichtige Person ein Steuererlassgesuch einreichen. Ein Erlassgesuch kann nur für rechtskräftige Forderungen gestellt werden. Das aktuelle Monatsbudget gibt Auskunft über die finanziellen Verhältnisse der Gesuch stellenden Person. Jedes bearbeitete Gesuch muss prozessgesteuert gemeindeintern zwingend durch eine zweite Person im Sinne des Vieraugenprinzips geprüft werden. Zusätzlich werden alle Steuererlassgesuche durch die Finanzverwaltung oder deren Stellvertreter im Sinne des Gesamtentscheides bewilligt.

### Fazit

Wenn man die Zeitungsberichte des Schicksals von E.S. aus Dürnten liest, entsteht der Eindruck, dass man sich mit gesundem Menschenverstand die Frage hätte stellen sollen, ob es in einem Schlachthof und allenfalls unter Einrechnung eines möglichen Nebenerwerbs möglich ist, ein Einkommen von Fr. 480'000.00 zu erzielen.

Im Kanton Bern veranlagt die Kantonale Steuerverwaltung die Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen aufgrund der eingereichten Steuererklärungen. Reicht eine natürliche Person ihre Steuererklärung trotz Mahnung nicht ein, erfolgt durch diese Behörde eine Taxation nach Ermessen. In solchen Fällen gibt es keine Mitwirkung seitens der Gemeinde. Gemäss Auskunft der Kantonalen Steuerverwaltung wäre aber eine solche Taxation im Bereich der unselbständig Erwerbenden nicht möglich, da für das ganze Jahr ein Lohnausweis – eingereicht vom Arbeitgeber - im entsprechenden Steuerdossier vorhanden ist und dieser bei einer Ermessenstaxation auch berücksichtigt wird. Die Abteilung Finanzen teilt die Ansicht, dass ein Fall wie derjenige in Dürnten nicht möglich ist, vollumfänglich.

Bei einer selbständig erwerbenden Person sind im Dossier keine elektronischen Lohnausweise vorhanden. Im besten Fall sind Daten aus den Vorjahren bekannt. Die Mitwirkung und die Deklaration der steuerpflichtigen Person sind also für eine situationsgerechte Beurteilung massgebend. Für Inhaber von Unternehmen ist es zumutbar, die Steuererklärung selber auszufüllen und den erzielten Erfolg zu deklarieren oder einen entsprechenden Auftrag an Dritte zu erteilen.

Die Abteilung Finanzen und bei Steuerangelegenheiten der Bereich Steuern verstehen sich als Dienstleister zugunsten der Bevölkerung von Steffisburg. Jede Person, die am Schalter oder Telefon ein berechtigtes Anliegen vorbringt, erhält kompetent Antwort oder hilfsbereit einen Rat, wie weiter vorgegangen werden kann oder wer allenfalls zuständig ist.

## Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Peter Jordi (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Steuererhebung ohne Steuererklärung" (2015/03) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzt, dass im Jahr 2014 bei 358 Personen eine Taxation nach Ermessen vorgenommen wurde.

## Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Peter Jordi (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Steuererhebung ohne Steuererklärung" (2015/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2015-29 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Waldfriedhof" (2015/04); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Waldfriedhof“ (2015/04) ein.

### Begehren

*Immer mehr Menschen in unserem Land äussern den Wunsch, dass ihre Asche nicht auf dem Friedhof sondern irgendwo in der freien Natur beigesetzt werden kann. Uns allen ist wohl bewusst, dass ein wesentlicher Teil der Trauerarbeit für die Angehörigen im Besuch der Grabstätte liegt. Um diese beiden Wünsche/Bedürfnisse in Einklang zu bringen, gibt es an verschiedenen Orten "Waldfriedhöfe". Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Hat man sich zu diesem Thema bereits einmal Gedanken gemacht?*
2. *Wäre es denkbar in Steffisburg einen Waldbereich für diese Bestattungsart zur Verfügung zu stellen?*

## Stellungnahme Gemeinderat

Zum Thema "Waldfriedhof" ging vor einigen Jahren eine Anfrage einer Bestattungsfirma ein, ob in der Gemeinde Steffisburg ein solches Angebot bestehe. Damals und heute gab bzw. gibt es seitens der Gemeinde kein entsprechendes Angebot. Seither sind auch keine Anfragen mehr eingegangen. Darum, und weil die Gemeinde nur wenig Wald innerhalb der eigenen Gemeindegrenze besitzt, wurde die Thematik nicht weiter verfolgt. Gemäss Auskunft der Forstverwaltung Steffisburg hat sich vor zwei bis drei Jahren auch der Burgerrat mit dem Thema "Waldfriedhof" befasst. Damals war die Meinung klar, dass die Wälder um Steffisburg Erholungs- und Nutzwald und nicht ein Friedhof sein sollen. Abschliessend müsste dies die Burgergemeinde als Eigentümerin des Bürgerwaldes bzw. die Einwohnergemeinde für ihren Wald beantworten.

Grundsätzlich besteht für Angehörige die Möglichkeit, mit Einverständnis des Grundeigentümers, die Asche von verstorbenen Personen in der Natur zu verstreuen. Wie häufig dies in Steffisburg praktiziert wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Tendenz, dass bei Kremationen in der Gemeinde Steffisburg die Urne an die Angehörigen geht und nicht auf einem Grab beigesetzt wird, ist steigend (siehe nachstehende Tabelle), sie lässt aber keinen Schluss auf die weitere Verwendung der Urne zu:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Total Kremationen</b>	128	156	159	143	118
<b>Urne bleibt Zuhause</b>	15	25	27	24	22
<b>Anteil in %</b>	12	16	17	17	19

Aufgrund der bisher ausgebliebenen Anfragen geht die Abteilung Sicherheit davon aus, dass ein solches Bedürfnis aktuell nicht besteht. Zudem eignen sich die vier im Eigentum der Gemeinde stehenden Waldparzellen auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg aufgrund ihrer Lage und Grösse nicht für einen Waldfriedhof. Mit dem Gemeinschaftsgrab, den Kolumbarien und den Reihengräbern bestehen auf dem Friedhof Eichfeld bereits mehrere Angebote für Urnenbestattungen. Aus diesen Gründen wird das Einrichten eines Waldfriedhofs nicht weiter geprüft.

### Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/-Grüne-Fraktion betr. „Waldfriedhof“ (2015/04) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

### Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat keine Ergänzungen anzubringen.

### Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/-Grüne-Fraktion betr. „Waldfriedhof“ (2015/04) als befriedigt.
1. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2015-30 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### Registrator

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

30.1 Postulat der SP-/Grüne-Fraktion betr. "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015:05)

### Begehren

*Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung eines Velostreifens oder einer 30er Zone auf dem Gummweg zu prüfen.*

#### Begründung:

*Durch die hohe Benutzung des Gummweges durch Fahrzeuge entsteht eine erhöhte Gefahr für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrer, Velofahrerinnen. Da das Schwimmbad auf halber Strecke am Gummweg liegt, wird er im Sommer insbesondere von vielen Familien mit kleinen Kindern mit dem Velo befahren.*

*Damit wir die Zufahrt zum Naherholungsgebiet und zum Schwimmbad möglichst für alle sicher machen können, schlagen wir deshalb einen Velo- und Fussgängerweg oder eine 30er Zone auf dem gesamten Gummweg vor.*

Erstunterzeichner Simon Egger (Grüne) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

## **2015-31 Einfache Anfragen**

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Aus der letzten Sitzung vom 23. Januar 2015 sind keine einfachen Anfragen pendent.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 31.1 Intelligente Strassenbeleuchtung

Den Medien war zu entnehmen, dass intelligente LED-Leuchten im Schweizer Strassennetz verwendet werden. Sie brauchen wenig Strom, sind beliebig dimmbar und mit Bewegungs-Sensoren leuchten sie nur dann, wenn ein Verkehrsteilnehmer vorbeikommt. Margret Bachmann (EVP) möchte wissen, ob in Steffisburg eine solche Technologie auch getestet wird.

Marcel Schenk (SP), Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass mit intelligent gesteuerten LED-Leuchten der Kanton Bern Energie und Kosten bei der Beleuchtung von Kantonsstrassen sparen will. Die neue Technologie braucht in Kombination mit Sensoren eher weniger Strom als herkömmliche Leuchten. Ein Pilotprojekt wird in Zäziwil getestet. Steffisburg verfolgt diese Stossrichtung aufmerksam und bleibt am Ball. Mit den neuen Leuchten sollen aber auch nicht dunkle Orte geschaffen werden, welche dann Angst auslösen können.

#### 31.2 Aarefeld/Kaliforni; Mitfahren an Stelle von Bus

Christian Gerber (EDU) erinnert daran, dass die EVP/EDU-Fraktion vor gut zwei Jahren ein Postulat betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" eingereicht hat. Neben Bahn- und Buslinien, welche üblicherweise im Linienverkehr und nach festen Fahrplänen verkehren, werden gerade in schwach besiedelten Gebieten auch alternative Modelle geprüft. Christian Gerber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Abklärungen.

Stefan Schneeberger (FDP), Departementsvorsteher Sicherheit, antwortet, dass die Abklärungen zum Begehren noch in Arbeit sind.

#### 31.3 Tempo 30 Zone auf der Oberdorfstrasse

Gabriela Hug-Wäfler (SP) möchte wissen, ob im Zuge der Überarbeitung des Verkehrsregimes im Oberdorf auch die Einführung einer Tempo 30 Zone geprüft wird.

Jürg Marti (SVP), Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass es sich bei der Oberdorfstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Im Zusammenhang mit dem Konzept Oberdorf, Überbauung Scheidgasse und Landhaus-Areal werden verschiedene Varianten, unter anderem auch die Einführung einer Tempo 30 Zone oder flächiges Queren, geprüft. Momentan wird beim Kanton ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses sollte bis zum Sommer vorliegen.

## **2015-32 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 13. März 2015

### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 32.1 Einladung zur GGR-Firmenbesichtigung am 5. Juni 2015

Michael Riesen macht auf die Einladung zur GGR-Firmenbesichtigung in der HIOB International am Freitag, 5. Juni 2015, aufmerksam. Er bittet die Ratsmitglieder die Anmeldefrist vom 30. Mai 2015 einzuhalten und Anmeldungen Marianne Neuhaus bzw. der Abteilung Präsidiales, abzugeben.



32.2 Nächste GGR-Sitzung vom 30. April 2015

Michael Riesen erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die nächste GGR-Sitzung am Donnerstag, 30. April 2015, voraussichtlich um 17.00 Uhr, im Dachstock Höchhus, stattfindet.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2015

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Riesen

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Thomas Aebi

Yvonne Weber